

Bundesministerium  
für Wirtschaft, Familie und Jugend  
Sektion Familie und Jugend  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

per E-Mail

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu dem oben angeführten am 28. Oktober 2010 zur Begutachtung ausgesandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

#### Zu § 46a Abs. 2 Z 4 und § 46a Abs. 4:

Diese beiden neuen Bestimmungen sollen eine Weitergewährung der Familienbeihilfe für Studierende an öffentlichen Universitäten durch Heranziehung der Datenbestände des Datenverbundes der Universitäten vereinfachen. Allerdings wäre das Zitat des Bildungsdokumentationsgesetzes in § 46a Abs. 2 Z 4 an die jüngste Novelle des Bildungsdokumentationsgesetzes (BGBl. I Nr. 48/2010) anzupassen:

Der Klammerausdruck „(§ 7 Abs. 4 des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2002)“ müsste durch den Ausdruck „(§ 7a des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2002)“ ersetzt werden.

Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zu Verfügung gestellt.

Wien, 17. November 2010

Für die Bundesministerin:

Dr. Iris Hornig

#### **Elektronisch gefertigt**

Geschäftszahl: BMWF-90.513/0017-III/4a/2010  
Sachbearbeiter/in: Dr. Iris Hornig  
Abteilung: III/4a  
E-Mail: iris.hornig@bmf.gv.at  
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-92376 / 53120-9992376  
Ihr Zeichen: BMWFJ-510101/0008-III/1/2010

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.  
**Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.**

Morgensterplatz 5, 1014 Wien  
www.bmf.gv.at

www.parlament.gv.at